

Das Johanniterkloster

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Neues Berner Taschenbuch**

Band (Jahr): **8 (1902)**

PDF erstellt am: **20.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

obachten „mit ſingen, leſen, meſſen und vigilien, briſgeſten, jarzit und goꝝdienſte ir brüder und ſweſtern. . .“

6. Keiner erhält Preſenz, er ſei denn preſens und verdiene ſie. — Der Rat behielt ſich noch das Recht vor, daß beim jährlichen Rechnungsabſchluße der Bruderschaft zwei der vornehmſten Ratsglieder anweſend ſein müßten.

Einzelheiten über Kapläne ſind keine überliefert. Die Frühmeſſe wurde offenbar ein wenig als Laſt empfunden, wenigſtens wechselte der Inhaber derſelben ſehr häufig.¹⁾

4. Das Johanniterkloſter.

Schon auf Grund der aufgezählten Leiſtungen und Aufwendungen darf man den Bürgern von Biel das Zeugnis nicht verſagen, daß ihre Sorge für das Seelenheil keine geringe war, und dies um ſo mehr, wenn man bedenkt, daß die Stadt um 1450 bloß zirka 250 ſteuerzahlende Bürger zählte. Eine neue Anforderung an den Stadtsäckel ſowohl wie auch an die einzelnen Privaten ſtellte die Gründung des Johanniterkloſters. Schon am 10. Juni 1454 kam zwiſchen Bruder Heinrich Staler, Komthur zu Rüßnach, und Meher und Rat von Biel ſowie dem Pfarrer von Biel ein Vertrag zu Stande, worin letztere dem erſtern die Einwilligung

¹⁾ Ob bei der Anſtellung eines neuen Kaplans von dieſem ſtets eine ſolenne Mahlzeit gegeben wurde, wiſſen wir nicht. Wir möchten daher das folgende Beiſpiel nicht generalifiern: 1512 „Als der nüm Prieſter Her Jacob (Würben) ſin Mal geben [hat], hand min Herren über die 6 fl , ſo derſelb Her bezahlt [hat], an Wyn verzert 4 fl 3 ß 4 d . Noch mehr an deſſelben nūwen Caplan Mal by Wunneret (einem Wirte) 3 Gäng Wyn, koſten 6 ß .“

erteilten, unbeschadet der Rechte der Pfarrkirche, ein Kloster zu Ehren der Maria und Johannes des Täufers auf dem ihm einzuräumenden Platze zu gründen. Genau sind die Leistungen und Bedingungen der Stadt in einem Akte vom 16. April 1455 festgestellt. Die Stadt räumte den verfügbaren Bauplatz ein und steuerte an den Ankauf von 6 anstoßenden Häusern 150 Gulden bei. Die Ringmauern und die Türme durften die Johanniter auch benützen, aber „die Lezinen“ oder Wehrgänge auf den Mauern mußten frei bleiben. Der Stadtgraben vor der Ringmauer mußte vom roten Turm (am heutigen Viehmarkt) bis zum Nidautor den Johannitern als Weiher dienen. Die Bürger hatten „meninen“ oder Fuhrungen zu leisten und das Holz zum Bau herzuführen. Die Stadt gewährte „Halbtach“ (die Hälfte der Kosten für die Bedachung) für Kirche und Konventhaus. An das Almosen und die Spende, die wöchentlich am Freitag im Kloster ausgeteilt werden sollten, trug die Stadt mit einer Rente von 30 Gulden bei. Niemand sollte ihnen kein „profaten (Abtritt) wider ir gotzhus und iren begriff setzen oder richten, das unlust were.“ Die Bestätigung durch den Orden und die „fryheit“ sollten sich die Johanniter selbst erwerben. Stadtkinder sollten vor Fremden Aufnahme im Kloster finden.

Als aber im folgenden Jahre der Bau des Klosters begonnen wurde, da erhob der Abt von Erlach Opposition und erwirkte vom Bischof von Lausanne ein Verbot des Baues, weil er eine Schmälerung seiner Rechte befürchtete, und erst durch die Interzession der Stadt wurde das Verbot beseitigt. Nach Vollendung des Konventhauses fand 1460 in Gegenwart des Komthurs

von Buchsee in feierlicher Weise die Grundsteinlegung der Kirche statt, und am 19. Juli 1466 konnte diese endlich geweiht werden. Im folgenden Jahre spendete zur Kirchweih im Kloster die Stadt 4 Kannen Wein. An einen Bau des Jahres 1473 gab der Rat für 20 fl Ziegel. An das Dach des Hauses, das der Komthur vor dem Kloster errichten ließ, schenkte die Stadt 1479 freiwillig 2000 Ziegel, und in demselben Jahre machte Jakob (Wildermuth, der) Glaser in Biel ein gemältes Fenster in das „Refendal oder Conventstube zu St. Johannis“ im Auftrage der Stadt. 1485 machte Urs Werder von Bern ein Fenster in das Kloster, das dem Komthur lange vorher von der Stadt zugesagt worden war.

Die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Pfarrers und der Kapläne der Leutkirche gegenüber den Johannitern wurden in einem Vertrage genau geregelt. Nach demselben mußte die Leiche desjenigen, der sich ein Grab in der Johanniterkirche gewählt hatte, zuerst in die Leutkirche getragen werden, und dem Kirchherrn mußten die Gebühren (die mortuaria mit fräumen und opfern) entrichtet werden und erst hierauf nach der Messe sollte der Leichnam „zu St. Johannis“ bestattet werden können. Der Dritte, Siebente, Dreißigste (Gedenktage) und die Jahropfer mußten wie von allen andern Untertanen der St. Benediktinerkirche in dieser selbst vollführt werden und ihr kam auch ein Anteil (portio canonica) von den „zu St. Johann“ fallenden Opfern zu. Da in einem Falle der 3., 7. und 30. nicht in der Leutkirche begangen worden waren, beklagten sich hierüber der Kirchherr, der Kammerer und die Kapläne, worauf die Johanniter erklärten, sie seien

stets bereit den aufgestellten Vertrag zu halten; derselbe sei aber lateinisch, was eben nicht jedermann verstehen könne. Aus dem letztern Grunde urtheilte der Rat der Stadt in der Sache.

• Auf den ersten Romthur Heinrich Staler (†) folgte 1459 schon Erasmus Wild, 1467 Stefan Lang, 1503 Johann Andres, 1524 Peter Pfiffer.

• 5. Kapelle zu Falbringen.

Zu den ältesten Besitzungen der Prämonstratenser Abtei Bellelay gehörten Weinberge bei Biel, deren Besitz dem Kloster schon 1142 durch Papst Innocenz II. und 1148 durch Eugen III. bestätigt wurde. Anders lautet die Bezeichnung dieser Weinberge in der Bestätigungsbulle des Papstes Lucius III., nämlich der Hof von Balmuris mit den Weinbergen, d. h. Balmeringen oder nach dem heutigen Sprachgebrauch Falbringen beim Ried in Biel. Wohl im 14. Jahrhundert errichtete dort das Kloster Bellelay eine Kapelle, die Unserer Lieben Frau geweiht wurde und schon frühe einen großen Ruf erlangte.

Am Ostermittwoch 1401 wallfahrteten (Peter) Bumli (der Seckelmeister von Bern) und seine Frau (Elzbeth von Rümlingen) nach Balmaringen zu U. L. Frau, und bald nachher, kurz nach Pfingsten, tat der Berner Schultheiß Ludwig von Sestingen dasselbe.¹⁾

Im Jahre 1427 wurde der Opferstock zu Balmeringen von einem Diebe erbrochen; doch dürfte der

¹⁾ Diese Nachricht, wie noch viele andere, sind nur deswegen erhalten, weil diese Personen beim Passiren der Stadt mit einer „Schenki“ geehrt wurden, d. h. vom Räte wurden ihnen die zwei Stadtkannen von je drei Maßen Wein kredenzt.